25. November 2023 GV AMB

Überleitung....
Ich möchte alle im Saal herzlich begrüßen.
Wer mich noch nicht kennt: Mein Name ist Gerda Sitar-Wagner - ich bin Obmann-Stellvertreterin und auch Beirätin für das Thema Therapien.

Wir haben im Verein AMB auch zu diesem Thema eine Arbeitsgruppe gegründet und Bedürfnisse und Forderungen in einem Positionspapier festgehalten, das der Tiroler Landesregierung im Rahmen der Arbeit zum Tiroler Aktionsplan übergeben worden ist. Das Positionspapier Therapien (wie auch das Positionspapier Wohnen) ist hinten aufliegend zur Mitnahme.
Innerhalb der ArGe ANiT, der Arbeitsgemeinschaft der Angehörigenvereine und Selbsthilfegruppen in Tirol haben wir ein Positionspapier zum Thema Diagnose, Begutachtung und Einstufung ausgearbeitet. Dieses Thema ist eng mit den Bewilligungen von Therapie verknüpft. Das Papier liegt ebenfalls hinten auf.

Im Hintergrund werden nun Fotos aus dem therapeutischen Alltag meiner Tochter zu sehen sein. Dies, damit man eine Vorstellung davon hat, wie Therapie heute aussieht: lustbetont, wirklichkeits-, handlungsnah und gesamtheitlich fördernd.

Inklusion ist dabei für uns Eltern und Angehörige ein Thema von besonderer Brisanz.
Einfach ausgedrückt bezeichnet **Inklusion** das Recht auf **Selbstbestimmung** und **Gleichheit**. **Integration** ist definiert als das Recht auf **Gemeinsamkeit und Teilhabe**.
Das Verlangen nach Inklusion ist also eng mit dem Erlangen von Integrationsfähigkeit und Fertigkeiten verknüpft. Integrationsfähigkeit darf dem Inklusionswillen nicht untergeordnet werden, sondern muss parallel dazu gefördert werden. Hier klafft es noch in vielen Bereichen. Es geht um **geeignete Rahmenbedingungen!**

Es braucht neue Modelle, die therapeutische Herangehensweisen mit einbeziehen. Das gilt vom Kindergarten über die Schule bis hinein in den Arbeitsbereich.
Therapie hat in Verschiedenen Altersgruppen teils unterschiedliche Zielsetzungen. **Das junge Kind** braucht Therapie so früh wie möglich – Therapie **unterstützt das Lernen**. Es ist in diesem Alter wie ein Wettlauf mit der Zeit - lange Wartezeiten auf einen Therapieplatz können im Entwicklungsprozess fatale Folgen haben.
Der erwachsene oder alte Mensch mit Behinderung braucht möglicherweise ausdauernde therap. Unterstützung u. Begleitung - auch **zum Leistungserhalt.**

Es ist bei Behinderung **kaum die Einzeltherapiestunde** allein, die nachhaltigen Erfolg bringt. Es ist die **langfristige, wenn nicht dauerhafte Umsetzung hinein in den Alltag**, die entscheidend weiterbringt. Eine Stunde ist bei schweren Beeinträchtigungen mögl.weise ein Tropfen auf den heißen Stein – es braucht das Umfeld, das solche Inhalte übernimmt und im Alltag ein- und umsetzt.

Mit der **zunehmenden Berufstätigkeit von beiden Elternteilen**, die diese Umsetzung früher hauptsächlich übernommen haben, sind heute diesbezüglich Kindergarten- und Schulpädagog:innen gefordert, aber auch Begleit- und Assistenzkräfte in den verschiedenen Bereichen bis hinein in den inklusiven oder Werkstätten-Arbeitsbereich.

Es braucht **interdisziplinäres Personal**, also auch therapeutisches Personal bzw. eine enge Vernetzungsarbeit, deren Kosten von der öffentlichen Hand übernommen werden muss. Der Blickwinkel aus der therapeutischen Sicht ist unverzichtbar für das Gesamtwissen zum Wohle der Menschen mit Behinderung. Andere Berufsgruppen sind dadurch genauso unterstützt wie wir Eltern und Angehörigen.

Es braucht **therapeutische Vielfalt und vor allem Wahlfreiheit**. Ich denke hier auch an den vielfältigen Bereich des Autismus-Spektrums, der immer auch einen Teil Sinnesbeeinträchtigung im Bereich gespürter Wahrnehmungsprozesse beinhaltet.

Die Bandbreite an verschiedenen Bedürfnissen ist groß.

Eine bestimmte therapeutische Schiene bietet vielleicht auch nur **einen Puzzlestein** im großen Ganzen.

Eltern brauchen **Informationen über die Inhalte der verschiedenen, auch allgemeinen Therapiemöglichkeiten**, um dann frei für das Kind entscheiden zu können, welche man nützen möchte. Es braucht Wahlfreiheit, nicht automatische Zuweisung.

Eine **Hürde** sind auch **Bewilligungsbegrenzungen der Stundenanzahl**. Die Bewilligung muss bedürfnisorientiert sein.
Reittherapie oder heilpädagogisches Reiten darf nicht aufhören müssen, nur weil nur 40 plus 20 Einheiten finanzielle Unterstützung finden und genau dann enden, wenn es gelungen ist, ein Vertrauensverhältnis zum Tier aufzubauen.

Es gibt nach wie vor viele Beispiele, die Verbesserung und Erweiterung brauchen. Dafür setzen wir uns im Verein AMB - Angehörige von Menschen mit Behinderung ein.

In den Pausen stehe ich gerne für einen Gedankenaustausch zur Verfügung.
Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!